

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Beschlussauszug

Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig - Hybridsitzung vom 12.05.2026

Anlass: Hybridsitzung
Zeit: 14:00 - 19:28
Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Ö 15.4 **Grundsatzbeschluss zum "Wohnungsbauturbo"** **26-28644-04**
Änderungsantrag zur Vorlage 26-28644
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU

Beschlussart: ungeändert beschlossen

Beschluss:

1. Die Zuständigkeit über die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a des Baugesetzbuches (BauGB) zu Vorhaben, denen eine erhebliche städtebauliche Bedeutung zukommt, liegt beim Rat.

2. Die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu Vorhaben, deren städtebaulichen Auswirkungen gering sind und die mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, werden als Geschäft der laufenden Verwaltung eingeordnet und liegen in der Entscheidungszuständigkeit des Oberbürgermeisters. Für den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge (Zustimmungsvereinbarungen) im Zusammenhang mit § 36a BauGB zu den im Sachverhalt dargelegten Inhalten ist ebenfalls grundsätzlich der Oberbürgermeister zuständig. **Die Bewertung der Vorhaben erfolgt auf Grundlage des in der Anlage beigefügten Kriterienkatalogs.**

3. Im Einzelfall kann eine Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben sein, wenn z.B. die Zustimmungsvereinbarung einerseits gewichtige Besonderheiten in der Fallgestaltung aufweist und daher nicht mehr als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen ist, zugleich aber keine erhebliche städtebauliche Bedeutung mit dem Vorhaben verbunden ist.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendung der Beschlüsse zu 1. und 2. zu gegebener Zeit, **spätestens zum Ende des Jahres 2026 und dann fortlaufend jährlich zu evaluieren und dem Rat zu berichten.**

5. Zur Beschleunigung der Prozesse bewirbt die Verwaltung das Angebot einer vorgelagerten Bauberatung offensiv.

Abstimmungsergebnis:

bei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen